

Unfallversicherung - Sozialgesetzbuch VII

Kommentar

Bearbeitet von
Dr. Herbert Lauterbach, Dr. Friedrich Watermann, Dr. Joachim Breuer

Grundwerk mit 55. Ergänzungslieferung 2015. Loseblatt. Rund 6184 S. In 4 Ordnern

ISBN 978 3 17 018010 9

Format (B x L): 21,0 x 23,0 cm

Gewicht: 8590 g

[Recht > Sozialrecht > SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Lauterbach
Unfallversicherung
Sozialgesetzbuch VII

53. Lieferung, Stand Juni 2014

Vorwort

Als Vorwort zur diesmaligen Lieferung des Lauterbach sei eine Bemerkung in eigener Sache vorangestellt:

Autoren und Verlag haben sich in einer gemeinsamen Besprechung über die Positionierung und Ausrichtung des Lauterbach ausgetauscht. Einvernehmen auf beiden Seiten bestand darin, dass es gerade in der heutigen Zeit dringend eines Großkommentares bedarf, der das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung in seinen Facetten und Besonderheiten herausarbeitet und erläutert und dabei Hilfestellung und Unterstützung bei der Suche nach Problemlösungen in Praxis und Rechtsprechung gibt. Ein immer wiederkehrendes positives Feedback der Nutzer bestätigt uns dabei in der Auffassung, die insoweit gestellten Erwartungen und Herausforderungen zu erfüllen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass gerade der Lauterbach mit seinem Autorenteam auf eine Reihe von nicht leicht auffindbaren Fundstellen, Arbeitshinweisen, Vermerken, Richtlinien etc. zugreifen kann und damit den gewünschten engen Praxisbezug herstellt. Ebenso wollen und werden wir vorhandene streitige Sachfragen und Positionen weiterhin darstellen und argumentativ einer Lösung oder Positionierung zuführen. Gerade auch diesen für die Praxis wichtigen Aspekt, wollen wir in der näheren Zukunft weiter intensivieren und schärfen.

Für Sie als Leser wollen wir uns auch der Herausforderung stellen, zwei große und zentrale Bereiche des Lauterbach sukzessive neu zu ordnen und in eine andere Struktur zu bringen. Eine der wohl umfassendsten Kommentierungen des Berufskrankheitenrechts in Deutschland wollen wir – ohne das dabei ein inhaltlicher Verlust oder Minderung eintritt – noch klarer gliedern und in der Kommentierung teilweise neu aufbauen. Das in den letzten Jahrzehnten herausragende Bedeutung erlangende europäische Recht, wollen wir aus seiner „Anhangsfunktion“ in der bisherigen Kommentierung des § 97 herauslösen und in einem eigens gegliederten Komplex darstellen. Hierbei geht es nicht darum in den Kommentierungen zu den einzelnen Vorschriften auf europarechtliche oder internationale Aspekte zu verzichten, sondern in einer für den Leser leichter auffindbaren Art direkt aus dem Europarecht oder internationalen Recht resultierenden Vorschriften eine Hilfestellung für die Fragen und Probleme zu geben, die sich aus diesem Rechtsbereich insbesondere für die gesetzliche Unfallversicherung ergeben. Wir gehen aber davon aus, dass diese Vorgehensweise

unter Wahrung des Anspruchs und der Zielgruppenausrichtung des Lauterbach seine Nutzbarkeit für den Leser erhöht.

Letztlich also doch keine Anmerkung in eigener Sache, sondern eine Anmerkung, die an den Leser und Nutzer gerichtet ist.

Die jetzige Lieferung umfasst einerseits eine wiederum hochaktuelle Überarbeitung und Ergänzung der Ausgangsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung zum versicherten Personenkreis durch Schwerdtfeger. Obwohl gesetzlich für die Unfallversicherung sehr detailliert geregelt, ist doch immer wieder die Frage, welche Tätigkeit und ausführende Aktion welcher Person tatsächlich im konkreten Fall der gesetzlichen Unfallversicherung und deren Schutzmechanismen zuzuordnen ist und welche nicht. Die Kommentierung von Schwerdtfeger zu diesem Komplex ist und bleibt ein stets aktueller Klassiker. Weiterhin umfasst die Lieferung auch die Aktualisierung der Datenschutzvorschrift des § 199 sowie des Übergangsrechts von § 215 SGB VII durch Dahm.

Eine der wohl organisationsrechtlich weitreichendsten Vorschriften der letzten Jahrzehnte wird in der Kommentierung von Molkentin vorgelegt. In relativ kurzem Gesetzestext legt der § 222 SGB VII die Grundlage für die weitreichendste Organisationsveränderung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Fusionen von vormals fünfunddreißig gewerblichen Berufsgenossenschaften auf nunmehr neun sind zwar beschlussmäßig erfolgt und umgesetzt; dennoch hat die Vorschrift nicht rein historischen und rückblickenden Charakter. Allein die Anstoßfunktion hinsichtlich auch in Zukunft zu erfolgreicher Benchmarkingprojekte zeigt die dauerhafte Wirkung. Für eine solche ist es gut, auf eine klare Kommentierung über Reichweite und Zielrichtung der Vorschrift zurückgreifen zu können.

Der Umfang von Aktualisierungen und Änderungen ist derart intensiv, dass wir Ihnen schon in wenigen Wochen eine weitere Aktualisierung werden vorlegen können. Wir hoffen, Sie teilen unsere Auffassung, dass dies ein Beleg, aber natürlich auch eine Herausforderung, für das Streben nach einer umfassenden Aktualität bei gleichbleibender Qualität des Lauterbach ist!

Dr. Joachim Breuer

Juni 2014